

## Sozialfragen und Menschenrechte

### Ausschuss gegen Folter | 60. bis 62. Tagung 2017

- Zwei neue Vertragsstaaten
- ›Kultur der Straflosigkeit‹ in Afghanistan kritisiert
- Behandlung Geflüchteter in Italien weiterhin problematisch

Das **Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (Anti-Folter-Konvention)** verfügte im Dezember 2017 über 162 Vertragsstaaten. Seit dem letzten Bericht haben mit den Komoren und São Tomé und Príncipe zwei weitere Vertragsstaaten die Anti-Folter-Konvention ratifiziert, nachdem sie diese bereits im Jahr 2000 unterschrieben hatten.

Die Anzahl der Vertragsstaaten, die die Kompetenz des **Ausschusses gegen Folter (Committee Against Torture – CAT)** zur Überprüfung von Staatenbeschwerden (Artikel 21) und Individualbeschwerden (Artikel 22) anerkannt haben, blieb unverändert bei 68. Als zuständiges Prüfungsorgan begutachtet der Ausschuss auch die Berichte der Vertragsstaaten.

Bis Ende des Jahres 2017 hatten 84 Staaten das Fakultativprotokoll zur Konvention ratifiziert. Der durch das Protokoll geschaffene **Unterausschuss zur Verhütung von Folter (Subcommittee on Prevention of Torture – SPT)** unternimmt regelmäßige Staatenbesuche und ist dazu befugt, unangekündigte Staatenbesuche durchzuführen. Im Jahr 2017 wurden die Staaten Bolivien, Marokko, Mazedonien, die Mongolei, Niger, Panama, Ruanda, Spanien und Ungarn besucht und überprüft.

Der Ausschuss hielt im Jahr 2017 neben den beiden turnusgemäßen Tagungen (60. Tagung: 18.4.–12.5. und 62. Tagung: 6.11.–6.12.) erneut eine zusätzliche Tagung in Genf ab (61. Tagung: 24.7.–11.8.). Seit dem Jahr 2015 beruft der Ausschuss regelmäßig eine solche Sondertagung ein. Zwar sieht die Verfahrensordnung (Rules of Procedure) nur zwei regelmäßige Tagungen pro Jahr vor (Regel 2), daneben gibt es jedoch die Möglichkeit, Sondertagungen (Special Sessions) einzuberufen (Regel 3).

### 60. Tagung

Auf seiner Frühjahrstagung widmete sich der Ausschuss den Staatenberichten Afghanistans, Argentinien, Bahreins, Libanons, Pakistans und der Republik Korea. Exemplarisch werden hier die Berichte Afghanistans und Argentinien dargestellt.

#### Afghanistan

Bereits seit dem Jahr 1987 ist Afghanistan Vertragsstaat der Anti-Folter-Konvention. Dennoch hat der Staat mit 20 Jahren Verspätung erst seinen zweiten regelmäßigen Bericht eingereicht. Tief beunruhigt zeigte sich der Ausschuss über die ›Kultur der Straflosigkeit‹, die in Afghanistan vorherrsche. Folter und schwere Misshandlungen durch Polizeibeamtinnen und -beamte und das Militär seien in Afghanistan an der Tagesordnung. Trotzdem müssten die Täterinnen und Täter kaum mit einer Strafverfolgung rechnen. Darüber hinaus wurden während der Tagung unter anderem willkürliche Verhaftungen, schlechte Haftbedingungen, Menschenrechtsverletzungen durch nichtstaatliche bewaffnete Gruppen sowie die Einschüchterung von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern zur Sprache gebracht.

#### Argentinien

Argentinien hatte seinen fünften und sechsten Bericht in einem vorgelegt, allerdings mit einiger Verspätung. Der CAT hob zahlreiche Gesetzgebungsakte sowie Argentinien Status als Vertragspartei aller UN-Menschenrechtspakte und -übereinkommen positiv hervor. Allerdings habe Argentinien viele Empfehlungen des CAT auf Grundlage seines zuletzt vorgelegten Berichts nicht umgesetzt. Dazu gehöre auch die Beseitigung der weiterhin grassierenden Missstände in Haftanstalten, darunter der institutio-

nalisierte Einsatz von Misshandlungen und Folter. Die Abschließenden Bemerkungen fokussierten sich überwiegend auf diese Missstände und die damit verbundenen Defizite beim Rechtsschutz der Betroffenen. Daneben gaben Berichte über willkürliche Polizeigewalt außerhalb der Haftanstalten und die rechtlich zweifelhafte Verhaftung und Ausweisung von Asylsuchenden Anlass zur Besorgnis.

### 61. Tagung

Die 61. Tagung befasste sich mit den Staatenberichten Antigua und Barbudas, Irlands, Panamas und Paraguays. Im Folgenden soll auf die Staatenberichte Panamas und Paraguays näher eingegangen werden.

#### Panama

Panama hatte seinen vierten regelmäßigen Bericht vorgelegt. Der CAT hob positiv hervor, dass Panama seit dem letzten Bericht zahlreiche Menschenrechtsverträge und Protokolle ratifiziert hat. Kritisiert wurde unter anderem die Anwendung von Gewalt im Rahmen von Protesten gegen Minenarbeiten und Wasserkraftvorhaben in Regionen mit indigenen Bevölkerungsgruppen sowie die unzureichende strafrechtliche Aufarbeitung dieser Gewaltanwendung. Außerdem kritisierte der Ausschuss schlechte Haftbedingungen, die unzureichende Aufarbeitung von Fällen verschwundener Personen unter der Militärdiktatur und Lücken in Panamas Straf- und Strafprozessrecht in Bezug auf die Verfolgung und Bestrafung von Verstößen gegen das Folterverbot.

#### Paraguay

Der Ausschuss untersuchte zudem den siebten Bericht Paraguays. Positiv hervorgehoben wurden zahlreiche Gesetze mit Bezug auf die Anti-Folter-Konvention. Beispielsweise wurde ein neues Gesetz zum Schutz von Frauen vor jeglicher Form von Gewalt beschlossen, das unter anderem den Femizid, also die gezielte Tötung von Frauen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht, besonders unter Strafe stellt. Dagegen kritisierte der CAT die mangelhafte Umsetzung der Empfehlungen aus dem letzten Bericht in Bezug auf den

Rechtsschutz inhaftierter Personen und die Strafverfolgung von Folter und Misshandlungen. Schwere Kritik äußerte der Ausschuss im Zusammenhang mit anhaltenden Berichten über Folter und Misshandlungen durch die Polizei und Gefängnisangestellte. Leiterinnen und Leiter von Haftanstalten, die wiederholt der Folter beschuldigt worden waren, würden nicht strafrechtlich verfolgt, sondern seien nur versetzt worden. Ein weiterer Kritikpunkt sind unaufgeklärte Foltervorwürfe gegen eine im Jahr 2013 eingesetzte Militärpolizeieinheit (Joint Task Force).

## 62. Tagung

Auf der 62. Tagung beschäftigte sich der Ausschuss mit den Staatenberichten Bosnien-Herzegowinas, Bulgariens, Italiens, Kameruns, Mauritius, Moldaus, Ruandas und Timor-Lestes. Beispielhaft werden hier die Berichte Bulgariens, Italiens und Ruandas vorgestellt.

### Bulgarien

Bulgarien hatte seinen sechsten Bericht vorgelegt. Vor dem Hintergrund des letzten Berichts begrüßte der Ausschuss zahlreiche Maßnahmen Bulgariens, hob aber hervor, dass seine abgegebenen Empfehlungen nur teilweise umgesetzt worden sind. Stark kritisiert wurden die anhaltend schlechten Haftbedingungen in den bulgarischen Gefängnissen und die weiterhin vorhandene Straflosigkeit bei Fällen von Misshandlungen und Folter im Polizeigewahrsam. Auch die Behandlung von Geflüchteten gab Anlass zur Besorgnis. Weitere Kritikpunkte waren unter anderem die unzureichende Umsetzung der nationalen Vorschriften zum Schutz gegen Folter und Misstände in sozialen Einrichtungen für Menschen mit geistigen Behinderungen sowie sich häufende Fälle von Diskriminierung und Gewalt gegen Minderheiten (Roma, Muslime und andere) durch die Polizei.

### Italien

Die Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses zum fünften und sechsten Bericht Italiens standen überwiegend im Zeichen der Themen Flucht und Migra-



Besucherinnen werfen im »Park der Erinnerung« in Buenos Aires weiße Rosen in den Rio de la Plata als Symbol von Respekt und Erinnerung an die Opfer der argentinischen Militärdiktatur (1976–1983). Misstände in argentinischen Haftanstalten sowie Polizeigewalt sind als Nachwirkungen der Militärdiktatur noch heute sichtbar. UN PHOTO: MARK GARTEN

tion. Besonders problematisiert wurde die Abschiebung von Geflüchteten, teilweise in der Form verbotener Kollektivausweisungen nach Eritrea, Libyen, Somalia und Sudan. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hatte bereits in einigen dieser Fälle Verstöße gegen das Verbot unmenschlicher Behandlung angenommen (Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention). Auch das umstrittene Flüchtlingsabkommen (Italy-Libya Memorandum of Understanding) vom 2. Februar 2017 zwischen Italien und Libyen, das die libysche Küstenwache und den Grenzschutz in den europäischen Kampf gegen »illegale« Einwanderung stärker einbezieht, wurde angesprochen und kritisiert. Besonders problematisiert wurde die fehlende Berücksichtigung möglicher Menschenrechtsverletzungen durch die libysche Küstenwache. Daneben wurden Misshandlungen von Geflüchteten in sogenannten »Krisenzentren« und Misstände im Rahmen der Abschiebung abgelehnter Asylbewerberinnen und -bewerber zur Sprache gebracht.

### Ruanda

Der Ausschuss begrüßte, dass Ruanda seit der Vorlage des ersten regelmäßigen Berichts nunmehr das Fakultativprotokoll zur Anti-Folter-Konvention ratifiziert hat. Bedauern äußerte der Aus-

schuss aber über die mangelnde Beachtung der Empfehlungen des letzten Berichts. So seien etwa Empfehlungen zur Aufklärung von Foltervorwürfen in den »Kami«- und »Kinyinga«-Lagern und die Schließung aller geheimen inoffiziellen Haftanstalten nicht umgesetzt worden. Neben weiteren faktischen Misständen bei der Durchsetzung der in der Konvention verankerten Rechte, beschäftigte sich der Bericht eingehend mit der rechtlichen Umsetzung der Konvention in Ruandas nationales Straf- und Strafprozessrecht. Ruanda sieht beispielsweise bisher ein sehr geringes Strafmaß für Folter von sechs Monaten bis zu zwei Jahren vor, hat aber angekündigt dieses im Rahmen einer aktuellen Rechtsreform zu verschärfen. Daneben stellte der CAT gravierende Mängel beim Rechtsschutz fest und äußerte sich besorgt über Berichte von Misshandlungen und Folter in militärischen Haftanstalten, außerordentlichen Hinrichtungen und Fällen von gewaltsamen und bisher unaufgeklärten Entführungen.

#### Andreas Buser

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Andreas Buser, Ausschuss gegen Folter: 57. bis 59. Tagung 2016, VN, 1/2017, S. 32f., fort.)